



Mittwoch, 22. Juni 2016

Verdienste im öffentlichen Dienst in NRW um sechs Prozent niedriger als in der Privatwirtschaft

Düsseldorf (IT.NRW). In Nordrhein-Westfalen lagen die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste der Vollzeitbeschäftigten im Kernbereich des öffentlichen Dienstes (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung) im Jahr 2015 bei 46 498 Euro. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt anlässlich des internationalen Tages des Öffentlichen Dienstes (23. Juni 2016) mitteilt, lagen die Löhne und Gehälter der öffentlich Bediensteten damit um sechs Prozent unter denen der Privatwirtschaft (49 483 Euro). Die bezahlte Wochenarbeitszeit war im öffentlichen Dienst mit 40,0 Wochenstunden zudem über eine Stunde länger als in der freien Wirtschaft (38,8).

Bezahlte Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste in NRW im Jahr 2015						
Arbeitnehmergruppen	Ausgewählte Wirtschaftsabschnitte (WZ ¹⁾ 2008					
	öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			Privatwirtschaft		
	Anteil	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden	Jahresverdienst in Euro ²⁾	Anteil	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden	Jahresverdienst in Euro ²⁾
Vollzeitbeschäftigte insgesamt	100 %	40,0	46 498	100 %	38,8	49 483
in leitender Stellung	9,9 %	40,2	72 222	11,4 %	38,8	98 391
herausgehobene Fachkräfte	44,5 %	39,9	50 325	22,8 %	38,8	60 571
Fachkräfte	39,8 %	40,0	38 159	44,6 %	38,9	40 149
Angelernte	4,8 %	40,1	31 484	14,9 %	39,1	32 754
Ungelernte	1,1 %	40,3	26 309	6,3 %	37,9	26 844

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige

2) brutto (einschl. Sonderzahlungen) Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung

Die Verdienste in der Privatwirtschaft unterschieden sich von denen im öffentlichen Dienst insbesondere bei herausgehobenen Fachkräften (–17 Prozent) und Vollzeitbeschäftigten in leitender Stellung (–27 Prozent). Bei vollzeitbeschäftigten Fachkräften (–5 Prozent), Angelernten (–4 Prozent) und Ungelernten (–2 Prozent) waren die Unterschiede dagegen geringer.

Die Statistiker weisen darauf hin, dass aufgrund der Besonderheiten bei der Beamtenbesoldung (Beamte müssen z. B. keine Beiträge zur Sozialversicherung entrichten) die Unterschiede bei den Nettoverdiensten vermutlich geringer sein dürften. Im Rahmen der Verdiensterhebungen werden ausschließlich Bruttoverdienste erfragt. (IT.NRW)

(159 / 16) Düsseldorf, den 22. Juni 2016